



Hygienekonzept der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla

*Festlegungen der Kirchgemeindevertretung für
Gottesdienste, Treffen von Gruppen/Kreisen oder
andere Veranstaltungen der Kirchgemeinde
Stand: 02.07.2021*

1. Jede/r Gruppe/Kreis und die Organisatoren jeder Veranstaltung/jedes Gottesdienstes müssen einmalig einen **verantwortlichen Leiter** benennen, der die Kenntnisnahme des vorliegenden Hygienekonzepts im Pfarrbüro gegenzeichnet und für dessen Umsetzung während der Treffen Verantwortung trägt.
2. Es wird davon abgesehen, Teilnehmer oder Leiter regelmäßig auf das Coronavirus zu testen.
3. Eine Erfassung und Speicherung von **Kontaktdaten** aller Anwesenden von Gottesdiensten, Treffen von Gruppen/Kreisen oder sonstigen Veranstaltungen ist derzeit nicht nötig.
4. Der **Abstand von 1,5 m** zu Personen anderer Haushalte ist stets einzuhalten. Deshalb dürfen die Räume über die hier genannte Personenanzahl hinaus nicht genutzt werden. Für die Ermittlung der zulässigen Personenanzahl bleiben Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, sowie vollständig Geimpfte und Genesene mit einer Impfung, Genesene ohne Impfung für 6 Monate und tagaktuell negativ getestete Personen unberücksichtigt. Zwischen diesen Personengruppen können darüber hinaus die Mindestabstände reduziert werden. Nachweise über Testungen, Impfungen oder den Genesungszustand müssen vorhanden sein.

Raum:	Höchstanzahl der Personen:
Großer Saal	30
Christenlehrerraum	16
Pfadfinderraum	6
Babyraum	2 Haushalte / 3 Personen
Sofaraum	16
Bandraum	7
Gemeinderaum Pfarrhaus	14
Aufenthaltsraum Mitarbeiter Pfarrhaus	4

5. Das **Tragen von Mund-Nasen-Schutz** ist nur erforderlich, wenn o. g. Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Sobald es vor und nach Veranstaltungen (z. B. beim Betreten und Verlassen der Kirche zu einem Gottesdienst) zu einer Ansammlung von Personen kommt, soll Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
6. **Gemeinsamer Gesang** ist möglich. Auch dabei kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, solange o. g. Abstände eingehalten werden. Müssen die Abstände z. B. beim Singen in Chören verringert werden, können anstelle dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eigenverantwortlich andere Maßnahmen getroffen werden. (z. B. Nachweis eines tagaktuellen, negativen Corona-Tests oder entsprechender Impfschutz)
7. Die genutzten Räume müssen regelmäßig und vor allem am Ende jedes Treffens ausreichend gelüftet werden.
8. **Gemeinsames Einnehmen von Speisen** ist grundsätzlich erlaubt. Auch Kirchencafé kann wieder stattfinden. Besonders an Buffetts und an Tischen ist auf Abstand zwischen verschiedenen Haushalten zu achten. Beim Verteilen von Speisen ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Außerdem sind Speisen so anzurichten und die Behältnisse mit Hilfsmitteln (Besteck) zu versehen, dass sie hygienisch entnommen/verteilt werden können. (z. B. Verzicht auf Gemeinschaftsschüsseln für Knabberzeug o.ä.; Bereitstellen von Zangen zum Greifen von Brot/Brötchen)

Die Maßnahmen sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Die Gruppen/Kreise können zu ihren Treffen weiterführende Festlegungen treffen.

Für **Veranstaltungen der Kirchengemeinde**, welche keinen Gottesdienstcharakter haben, gilt das vorliegende Konzept gleichermaßen. Weiterführende staatliche Regelungen bleiben hiervon unberührt und müssen von den Organisatoren beachtet werden. Andere **Veranstalter und Mieter**, denen die Räume der Kirchengemeinde lediglich zur Nutzung überlassen werden, sind selbst für die Einhaltung der sie betreffenden Hygienevorschriften verantwortlich. Auch sie sollen einen Verantwortlichen benennen und vorliegendes Hygienekonzept unterschriftlich zur Kenntnis nehmen. Die Kirchengemeinde kommt für diese Veranstaltungen nicht als Veranstalter in Betracht.

Das Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf bzw. Änderung durch Beschluss der Kirchengemeindevertretung.

Bei Fragen steht die Kirchengemeindevertretung zur Verfügung.

Ansprechpartner: Maximilian Menzel

Maximilian Menzel
(Vorsitzender)

Klaus Urban
(Pfarrer)